

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Zuständigkeitsübertragung der Linie 250 für die Streckenabschnitte auf Kölner Gebiet auf die Stadt Leverkusen und Ausgleich von Aufwanddeckungsfehlbeträgen im interlokalen Verkehr

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Rat	14.12.2021

Beschluss:

1. Die Stadt Köln überträgt der Stadt Leverkusen durch eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung die Aufgabe und Befugnisse der zuständigen Behörde für die Abschnitte der Buslinie 250 auf Kölner Stadtgebiet. Die Verwaltung wird ermächtigt, die dazu erforderliche Vereinbarung mit der Stadt Leverkusen abzuschließen und zur Genehmigung bei der Bezirksregierung vorzulegen.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung mit dem Abschluss einer Vereinbarung über den Ausgleich von Aufwanddeckungsfehlbeträgen für interlokale Verkehrsleistungen nach den Bestimmungen der Zweckverbandssatzung des VRS mit jährlichen Kosten in Höhe von ca. 180.000 €.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>90.000</u> €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** 180.000 € ab 2022

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: **ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung

Die Buslinie 250 verkehrt von Solingen über Leichlingen, Leverkusen-Opladen, Leverkusen und Köln-Mülheim zum Kölner Hauptbahnhof. Ebenso wie die Buslinie 260 stellt sie somit eine Direktverbindung aus dem nordöstlichen Kölner Umland nach Köln her, zu der es im Schienennetz weitgehend keine adäquate Entsprechung gibt. Gemäß aktuellem Fahrplan verkehrt die Linie 250 montags bis sonntags im 60-Minuten-Takt.

Die Linie wurde bis einschließlich Juni 2021 von der Kraftverkehr Gebr. Wiedenhoff auf Basis einer eigenwirtschaftlichen Konzession betrieben. Ab Juli 2021 wurde die Konzession seitens der Bezirksregierung Köln nicht weiter verlängert. Zum gleichen Zeitpunkt hat die wupsi GmbH unter Beibehaltung des bisherigen Verkehrsangebotes die einstweilige Erlaubnis zur Fortführung des Linienbetriebes von der Bezirksregierung erhalten.

Die Erstellung einer Beschlussvorlage zur Zuständigkeitsübertragung über das weitere Vorgehen war zu diesem Zeitpunkt nicht möglich, da im Zusammenhang mit der Versagung der Konzession einerseits und der Erteilung einer einstweiligen Erlaubnis andererseits Klageverfahren vor dem Verwaltungsgericht Köln anhängig waren, deren Ergebnis abzuwarten war. Zur Aufrechterhaltung des Be-

etriebes der Linie 250 wurden die entsprechenden Fahrleistungen in Abstimmung mit der Stadt Leverkusen ab diesem Zeitpunkt von der wupsi GmbH übernommen.

Aufgrund der von der Stadt Leverkusen beabsichtigten Betrauung ihres Verkehrsunternehmens wupsi GmbH mittels Direktvergabe ist es erforderlich, dass die Zuständigkeit für die zu vergebenden Linie entsprechend bei der Stadt Leverkusen liegt. Aus diesem Grund ist die Stadt Leverkusen an die Stadt Köln herangetreten und hat darum gebeten, ihr die Zuständigkeit für die Leistungen auf Kölner Stadtgebiet zu übertragen.

Damit die zuständigen Aufgabenträger auch auf Linienabschnitten außerhalb ihres Gebietes Betrauungen durchführen können, müssen sie die für diese Abschnitte sogenannte zuständige Behörde im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 sein. Daher ist eine Übertragung der Befugnisse von den Nachbargebietskörperschaften erforderlich. Hierzu bedarf es des Abschlusses einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gemäß § 23 GKG NRW (Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit). Diese Vereinbarung bedarf der Genehmigung der Bezirksregierung Köln, die anschließend eine Veröffentlichung im Amtsblatt vornimmt.

Die Stadt Köln hat in der Vergangenheit bereits vergleichbare Vereinbarungen über gebietsübergreifende Verkehrsleistungen geschlossen, die die Stadt Köln mit den benachbarten Kommunen verbindet. Dabei wurden Zuständigkeiten von Nachbarkommunen auf die Stadt Köln und umgekehrt von der Stadt Köln auf Nachbarkommunen übertragen. Die Übertragung erfasst nur das Recht, mit dem jeweiligen Verkehrsunternehmen einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag abschließen und die hierfür erforderliche Vorabbekanntmachung auch für die Abschnitte außerhalb der eigenen Gemarkung veröffentlichen zu können. Alle anderen Kompetenzen verbleiben bei den jeweiligen Aufgabenträgern; die Übertragung ist daher nur ein förmlicher Akt und ändert nichts an der seit vielen Jahren bestehenden Zusammenarbeit zwischen den Aufgabenträgern im Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS).

Durch die eigenwirtschaftliche Bedienung der Linie 250 durch die Fa. Wiedenhoff waren der Stadt Köln bis zum 30.06.2021 keine Kosten für den Linienbetrieb entstanden. Die Bezirksregierung Köln hat mit Wirkung zum 01.07.2021 der Fa. wupsi GmbH eine einstweilige Erlaubnis zur Fortführung des Linienbetriebes erteilt. Der künftige Betrieb sowie die entsprechende Konzession werden gemeinwirtschaftlich betrieben, da sich herausgestellt hat, dass die Leistungen nicht eigenwirtschaftlich erbracht werden können.

Die Stadt Köln muss daher zur Beibehaltung des Angebots ab dem 01.07.2021 der Stadt Leverkusen die nach § 16 Abs. 2 der Satzung des Zweckverbandes VRS zu entrichtende Aufwandabdeckung für die Streckenabschnitte auf Kölner Gebiet leisten. Das Verfahren zur Ermittlung der durchschnittlichen unternehmensspezifischen Aufwanddeckungsfehlbeträge je Verkehrsmittel und Betriebseinheit richtet sich nach der Richtlinie in der jeweils gültigen Fassung. Laut Mitteilung der Stadt Leverkusen betragen die Kosten für die Stadt Köln im Jahr 2021 ca. 90.000 € sowie in den Folgejahren ab 2022 jeweils 180.000 €, die der Stadt Leverkusen zu erstatten sind. Bei der zu schließenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung handelt es sich um die Konkretisierung der ohnehin nach der Zweckverbandssatzung bestehenden Zahlungsverpflichtung, worin vereinbarte Zahlungsmodalitäten festzulegen sind.

Finanzierung

Die erforderlichen Finanzmittel in 2021 i.H.v. rd. 90.000 € stehen im Haushaltsplan 2021 im Teilergebnisplan 1202 Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV (Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen) zur Verfügung.

Ferner sind im Haushaltsplan 2022 (inkl. Mittelfristplanung) für die Jahre 2022 ff. entsprechende Aufwandsermächtigungen in Höhe von rd. 180.000 €/Jahr im Teilergebnisplan 1202 Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV (Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen) eingeplant. Die ab 2023 erforderlichen Aufwendungen wird das Dezernat für Mobilität im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungsprozesse 2023 ff. innerhalb des dann jeweils zugewiesenen Budgets, ggf. durch Umschichtungen, versehen.

Begründung für die unmittelbare Vorlage im Rat

Die im Beschlusstext enthaltenen Regelungen zur Finanzierung müssen zur Aufrechterhaltung des Betriebs noch im Jahr 2021 beschlossen werden.

Aufgrund der im Juni 2021 kurzfristig erfolgten Versagung der Liniengenehmigung gegenüber der Fa. Wiedenhoff sowie der Erteilung der einstweiligen Erlaubnis an die wupsi GmbH und der durch das Klageverfahren verzögerten Rechtssicherheit war eine Vorlage im Verkehrsausschuss am 23.11.2021 nicht möglich. Zur Aufrechterhaltung der Verkehrsleistungen für die Fahrgäste wurden von der wupsi GmbH seit Juli 2021 die Leistungen erbracht.

Die Stadt Leverkusen konnte wegen erforderlicher Abstimmungen mit den Aufgabenträgern und dem Verkehrsunternehmen erst jetzt die erforderlichen Unterlagen zur Erstellung der Vorlage zur Verfügung stellen.

Anlagen

1. Linienübersicht
2. Musterabrechnung
3. öffentlich-rechtliche Vereinbarung